

Thesenpapier zu Qualitätskriterien für den Gesundheits- und Umweltschutz

(zur Vorbereitung des Begleitkreistreffens am 30. April 2009)

1.1 Intention von Qualitätskriterien

Kernaussagen

Qualitätskriterien sollen helfen, einen hohen Standard für Chemikalienleasing Aktivitäten zu etablieren. Wesentlich ist die Unterscheidung von Qualitätskriterien im Hinblick auf vier grundsätzliche Ziele:

- 1) „Muss-Kriterien“ im Hinblick auf Umwelt- und Gesundheitsschutz
 - Diese stellen einen erforderlichen Mindeststandard sicher und schützen das positive Image des Geschäftsmodells vor Missbrauch.
- 2) „Soll-Kriterien“ im Hinblick auf Umwelt- und Gesundheitsschutz
 - Diese unterstützen eine möglichst optimale Ausprägung des Geschäftsmodells sowie von korrespondierenden Chemikalienleasing-Verträgen.
- 3) Umwelt- und gesundheitsbezogene Kriterien im Hinblick auf Förderfähigkeit
 - Diese ermöglichen eine Bewertung der grundsätzlichen Förderfähigkeit von Chemikalienleasing Projekten und begründen ein Ranking für Auswahlentscheidungen.
- 4) Kriterien im Hinblick auf die Zusammenarbeit der Beteiligten
 - Diese unterstützen eine reibungslose Zusammenarbeit in dem sie die dafür notwendigen Parameter und Prozeduren überprüfen.

1.2 Umwelt- und gesundheitsbezogene „Muss“-Kriterien

Kernaussagen

Umwelt- und gesundheitsbezogene „Muss-Kriterien“ wurden entwickelt, um Mindestanforderungen an Chemikalienleasing zu definieren. Sie sollen dazu dienen, das positive Image des Geschäftsmodells „Chemikalienleasing“ vor Missbrauch zu schützen. Ein derartiger Missbrauch liegt beispielsweise vor, wenn aus Umwelt- bzw. Gesundheitssicht nicht akzeptable Aktivitäten als Chemikalienleasing bezeichnet werden und unter Nutzung der damit verbundenen umweltfreundlichen Erwartungen im Markt etabliert, promoviert und verbreitet werden.

Folgende „Muss-Kriterien“ werden vorgeschlagen:

- 1) Geltende rechtliche Vorgaben (national und international) und Grenzwerte werden eingehalten.
- 2) Die Substitution von eingesetzten Chemikalien durch gefährlichere Stoffe ist nur möglich, wenn nachgewiesen wird, dass dadurch insgesamt umwelt- und gesundheitsbezogene Vorteile entstehen.
- 3) Ein Chemikalienleasing-Vertrag muss eine Umwelt- bzw. gesundheitsbezogene Verbesserung sowie geeignete Monitoring Maßnahmen vorsehen.

1.3 Umwelt- und Gesundheitsbezogene „Soll“-Kriterien

Kernaussagen:

Umwelt- und gesundheitsbezogene „Soll-Kriterien“ wurden entwickelt, um ein möglichst hochwertiges Chemikalienleasing im Hinblick auf Umwelt- und Gesundheitsziele zu erreichen. Die Kriterien dienen der Optimierung, sind aber anders als die „Muss-Kriterien“ keine grundlegende Voraussetzung.

Folgende „Soll-Kriterien“ werden vorgeschlagen:

- 1) Eine Verbrauchsverringerung eingesetzter Chemikalien sollte ohne Substitution durch gefährlichere Stoffe erreicht werden.
- 2) Ein im Hinblick auf Risikovermeidung bzw. –verminderung verbessertes Handling von Chemikalien sollte Gegenstand des Chemikalienleasing-Vertrags sein.
- 3) Der Chemikalienleasing-Vertrag sollte auf eine kontinuierliche Verbesserung der Umwelt- und gesundheitsbezogenen Belastungen aus dem Einsatz von Chemikalien abzielen und dabei auch die Energieeffizienz im Zusammenhang mit der Verwendung von Chemikalien verbessern.
- 4) Soweit Maschinen und Apparate vom Chemikalienleasing betroffen sind, sollte deren Verbesserung im Hinblick auf Umwelt- und Gesundheitsbelastungen als Vertragsbestandteil enthalten sein.
- 5) Der Chemikalienleasing-Vertrag sollte keine Umwelt- und gesundheitsbezogenen Risiken auf Dritte abwälzen.

1.4 Umwelt- und Gesundheitsbezogene Kriterien im Hinblick auf Förderfähigkeit

Kernaussagen

Ein Kriteriensystem wurde entwickelt, um eine Beurteilung potenzieller Projekte im Hinblick auf Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit zu unterstützen. Das Kriteriensystem ist als Teil des Förderkonzepts (vgl. Kapitel 4) zu sehen.

Folgende Kriterien werden vorgeschlagen:

- 1) Angestrebte Emissionsreduktion (absolut und spezifisch) pro eingesetzter Chemikalie
- 2) Gefährlichkeitsprofil der eingesetzten Chemikalien
- 3) Angestrebte Abfallreduktion
- 4) Angestrebte Verringerung des Energieverbrauchs
- 5) Angestrebte Risikominderung
- 6) Multiplikator Potential (bewertet den insgesamt erreichbaren Umwelt- und gesundheitsbezogenen Nutzen)

Weitere Kriterien wurden entwickelt, die auf ökonomische Parameter (z.B. Exportpotenzial) bzw. auf wissenschaftliche Parameter (z.B. Beitrag zum Forschungsfortschritt) eingehen (vgl. Kapitel 4). Ein Matrixsystem zur integrierten Zusammenführung aller Parameter (mit Gewichtungsmöglichkeiten) wurde für das Förderkonzept erarbeitet.

1.5 Kriterien im Hinblick auf die Zusammenarbeit der Beteiligten

Kernaussagen

Im Hinblick auf eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit der Beteiligten wurde auf existierende Qualitätskriterien und Zertifizierungssysteme zurückgegriffen. Wesentlich sind hierfür insbesondere DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 14001, BS OHSAS 18001. Diese Systeme wurden vereinfacht und in einen zweistufigen Ansatz integriert: Vorprüfung mit Fokus auf vertraglichen Regelungen (Audit Stufe 1) und Bewertung der Umsetzung und praktischen Durchführung des Projektes (on site Audit - Stufe 2).

Gegenwärtiger Status der Ausarbeitung:

Das Audit Stufe 1

Um die generelle Eignung des Projekts zu bewerten, wird ein Audit Stufe 1 auf der Basis der folgenden Kriterien durchgeführt.

- Existenz einer geeigneten qualitativen oder quantitativen Analyse des umweltbezogenen Verbesserungspotentials des ChL-Projekts.
- Festgelegte ChL-Zielsetzungen und ChL-Programme, die durch die Partner aufgestellt worden sind (z.B. in den vertraglichen Regelungen).
- Festgelegte Bereiche für Verbesserungen und Zielvorgaben wurden festgelegt (z. B. in den vertraglichen Regelungen zwischen den Partnern).
- Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten wurden zwischen den Partnern festgelegt (z. B. in den vertraglichen Regelungen zwischen den Partnern).
- Die festgelegten Bereiche für Verbesserungen und Zielvorgaben wurden während des Projekts erreicht.
- Im Falle eines nicht vollständigen Erreichens der Projektziele wurde eine Ursachenanalyse und Korrekturmaßnahmen durchgeführt.
- Es hat eine Analyse der zu erfüllenden regulatorischen Anforderungen (z.B. im Hinblick auf Umweltschutz, Transport, Arbeitssicherheit und Gesundheit) stattgefunden.
- Es wurden alle notwendigen Informationen und Schulungen bereitgestellt, die alle Risiken für den Anwender durch den ChL-Supplier, ggf. unter Berücksichtigung von Know-How-Schutz beinhalten.
- Es wird eine laufende Bewertung durchgeführt, die neben dem Erreichen der erforderlichen Qualität auch das Erreichen der vereinbarten umweltbezogenen Verbesserung und Verbesserungen der Arbeitssicherheit der einbezogenen Arbeitnehmer bestätigt.
- Die erforderlichen Regelungen für einen sicheren und umweltfreundlichen Betrieb allen technischen Equipments und aller verwendeten Substanzen liegen vor. Die Mitarbeiter werden auf der Basis dieser Dokumente trainiert.
- Die beteiligten Organisationen haben die relevanten, jedoch zumindest die grundlegenden Bestandteile eines Qualitäts-/Umweltschutz-/Arbeitssicherheits – Managementsystems eingeführt. Grundlegende Bestandteile sind:
 - Zielprozess und Monitoring
 - Festlegung von Verantwortlichkeiten
 - Einführung aller erforderlicher ablaufenkender Elemente
 - Mitarbeiterschulungen
 - Messung und Verfolgung der Leistungen und
 - Durchführung von Reviews und wo erforderlich von Korrekturmaßnahmen.

Das Audit Stufe 2 (on site audit)

Die detaillierten Kriterien des “on site audits” basieren auf speziell ausgewählten und im Umfang reduzierten Anforderungen der ISO 14001, BS OHSAS 18001 und ISO 9001, soweit diese Standards sich sinnvoll auf ChL-Projekte anwenden lassen.

Eine existierende Zertifizierung nach den o.g. Standards ist keine Voraussetzung, wird aber den Prozess der Zertifizierung von Chemical Leasing Projekten erleichtern und unterstützen.

1. Dokumentation (Nachweisbarkeit der vorhandenen Dokumentation, Lenkung der Dokumentation)
2. Chemical Leasing Projekt (Ziele und Regelungen)
 - 2.1 Verantwortlichkeit der Leitung (für das Projekt)
 - 2.2 Qualitäts-, Umweltschutz- und Arbeitssicherheitsaspekte
 - 2.3 Regulatorische Anforderungen
 - 2.4 Qualitäts-, Umweltschutz- und Arbeitssicherheitsziele im Projekt
 - 2.5 Aufgaben und Verantwortlichkeiten
 - 2.6 Interne und externe Kommunikation
3. Projektergebnisse
 - 3.1 Projektabschluss und –review, Eingaben für das Review
 - 3.2 Bewertung von produktbezogenen Aspekten des Chemical Leasing
 - 3.3 Personelle Ressourcen, Training und Bewusstseinsbildung
 - 3.4 Infrastruktur
 - 3.5 Einkauf
4. Umweltschutz- und Arbeitssicherheitsaspekte
 - 4.1 Umgang mit Gefahrstoffen
 - 4.2 Abfallbehandlung
 - 4.3 Emissionsschutz
 - 4.4 Transport von gefährlichen Gütern

4.5 Boden und Gewässerschutz, Lagerung und Abwasserbehandlung

4.6 Arbeitssicherheit

5. Notfallvorsorge und Risikomanagement

6. Qualitätsaspekte

6.1 Ablauflenkung

6.2 Validierung von Prozessen

6.3 Rückverfolgbarkeit

6.4 Eigentum des Kunden

6.5 Produkterhaltung

6.6 Messmittel

7. Reviews und kontinuierlicher Verbesserungsprozess

7.1 Internes Audit

7.2 Überwachung/Messung von Prozessen, Produkten, Umweltschutz und Arbeitssicherheit

7.3 Bewertung der Rechtskonformität

7.4 Handhabung von fehlerhaften Produkten

7.5 Kontinuierlicher Verbesserungsprozess